

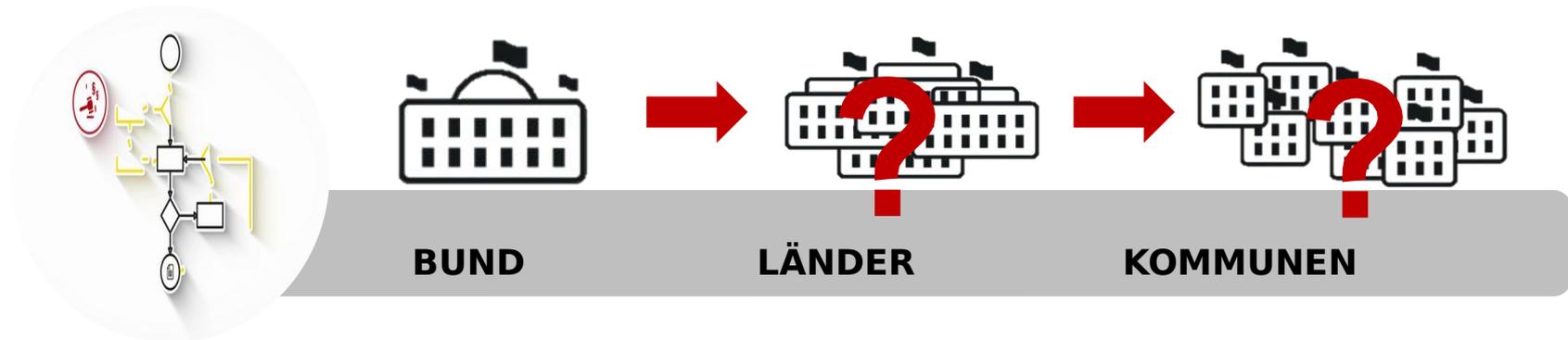
# Was kann FIM?

## Potentiale und Herausforderungen

13. BRAIN-SCC Anwendertag, 08. und 09.09.2021

Warum gibt es FIM? Wie funktioniert FIM? Was kann FIM?

## Arbeitsteilung im Föderalismus



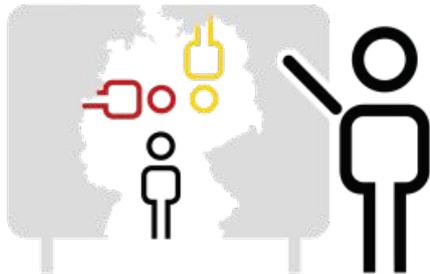
Artikel 83 - 85 GG: Die Länder führen Bundesrecht aus [...]

Aber: kein systematischer Übergang zwischen Gesetzgebung und Vollzug

Warum gibt es FIM? Wie funktioniert FIM? Was kann FIM?

## Aktuelle Situation

In der Praxis gibt es viele verschiedene Vollzugswege bei Ländern und Kommunen.



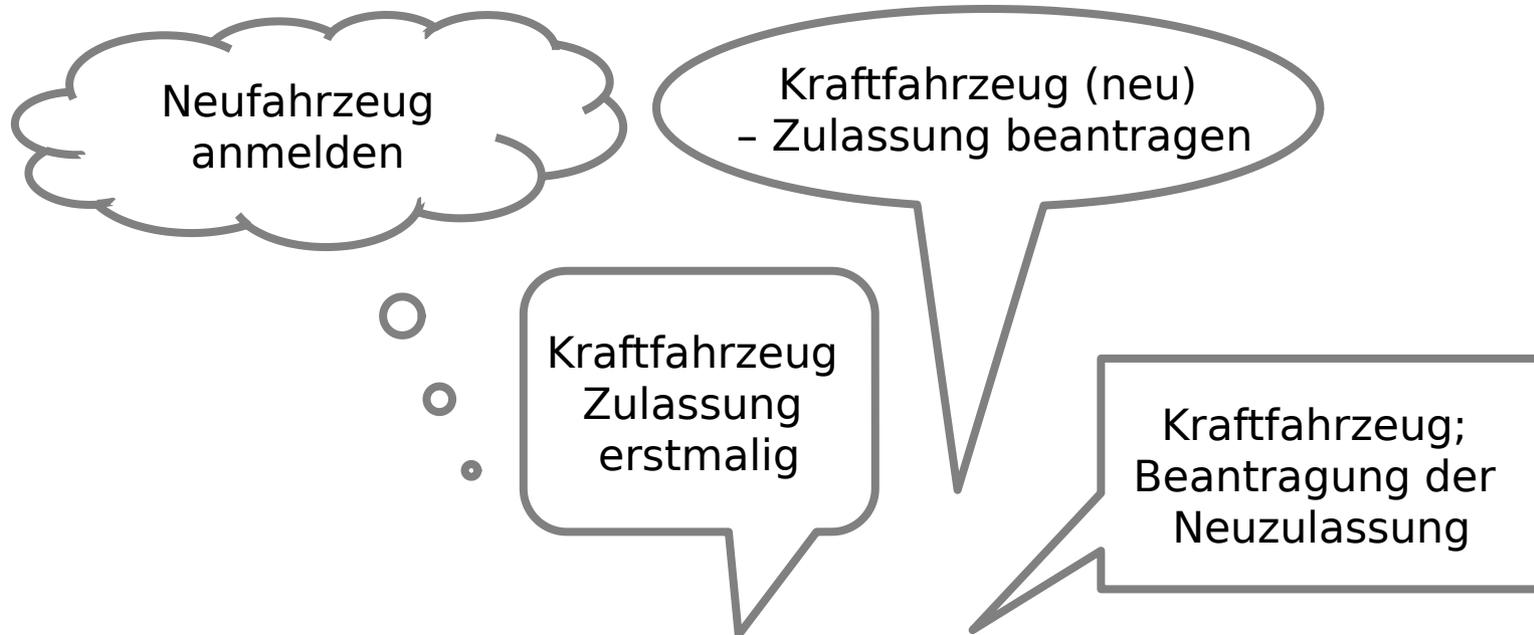
- definieren interne Prozesse
- entwerfen Datenfelder und Anträge
- formulieren Texte

Mögliche Konsequenzen:

- Höheres Risiko für formelle oder inhaltliche Fehler
- Längere Dauer zwischen Verkündung und Vollzug
- Erhöhte Vollzugskosten
- Weniger Bearbeitungszeit
- Schwierigkeiten bei der Digitalisierung des Verwaltungshandelns

Warum gibt es FIM? Wie funktioniert FIM? Was kann FIM?

## Aktuelle Situation, Beispiel:

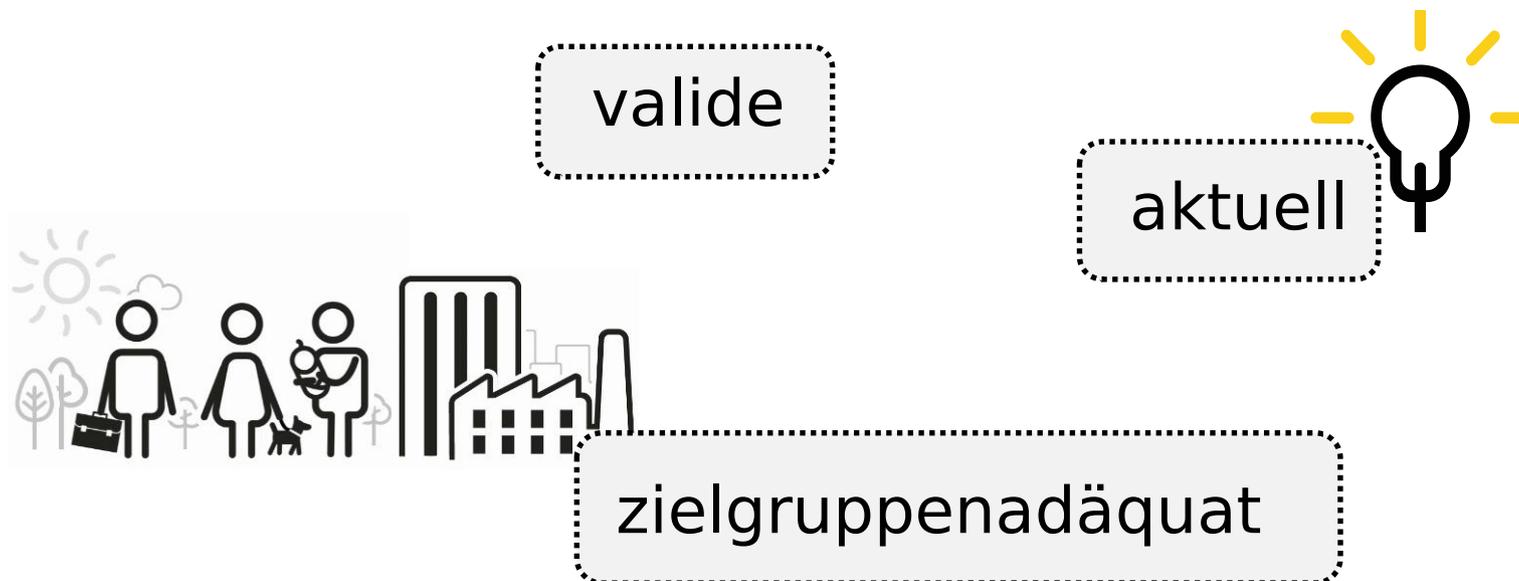


Das Bundesrecht wird von Ländern und Kommunen unterschiedlich vollzogen.

Warum gibt es FIM? Wie funktioniert FIM? Was kann FIM?

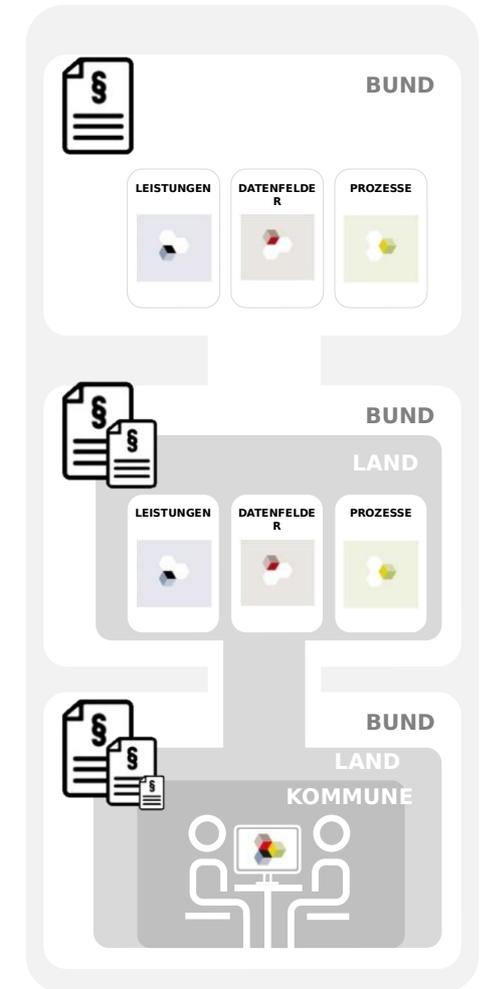
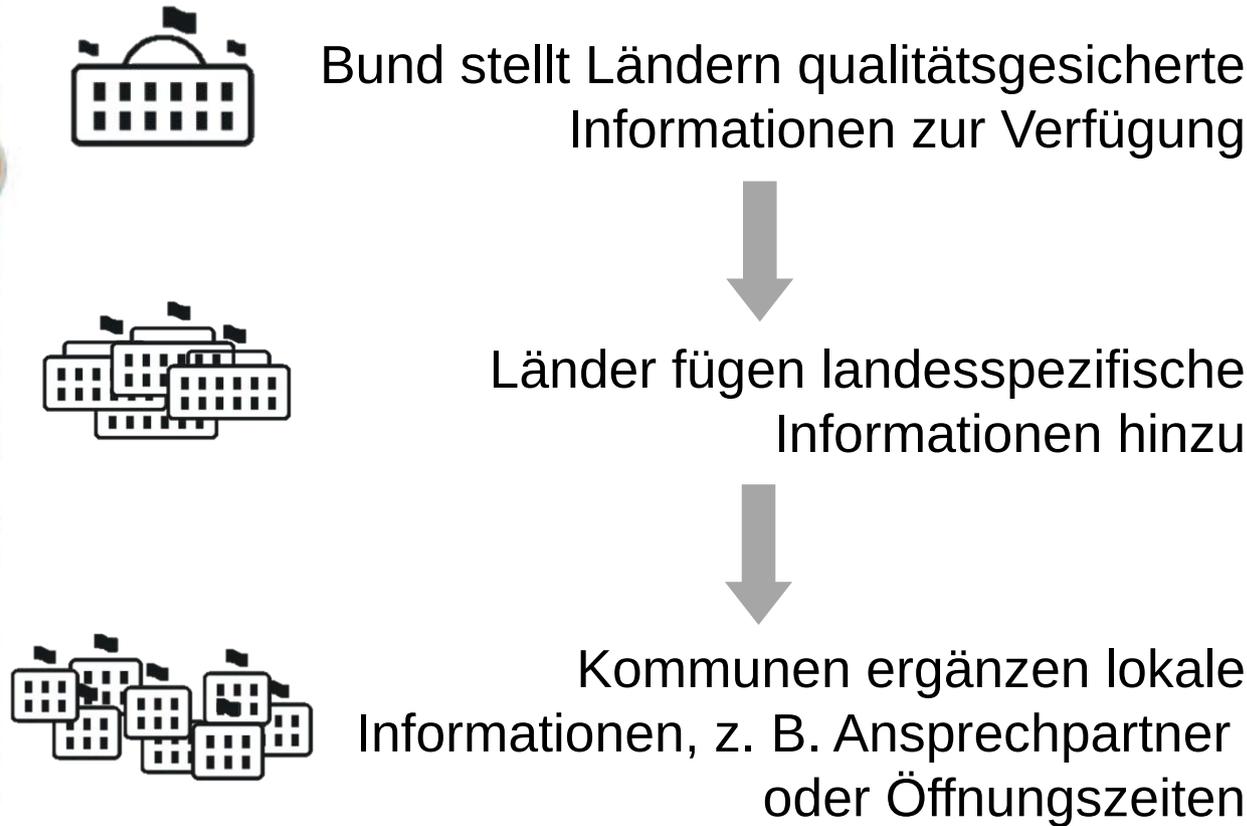
## Primäres Ziel von FIM

Standardisierte Übersetzung der Rechtssprache  
in eine Vollzugs- bzw. bürger-/unternehmensfreundliche Sprache!



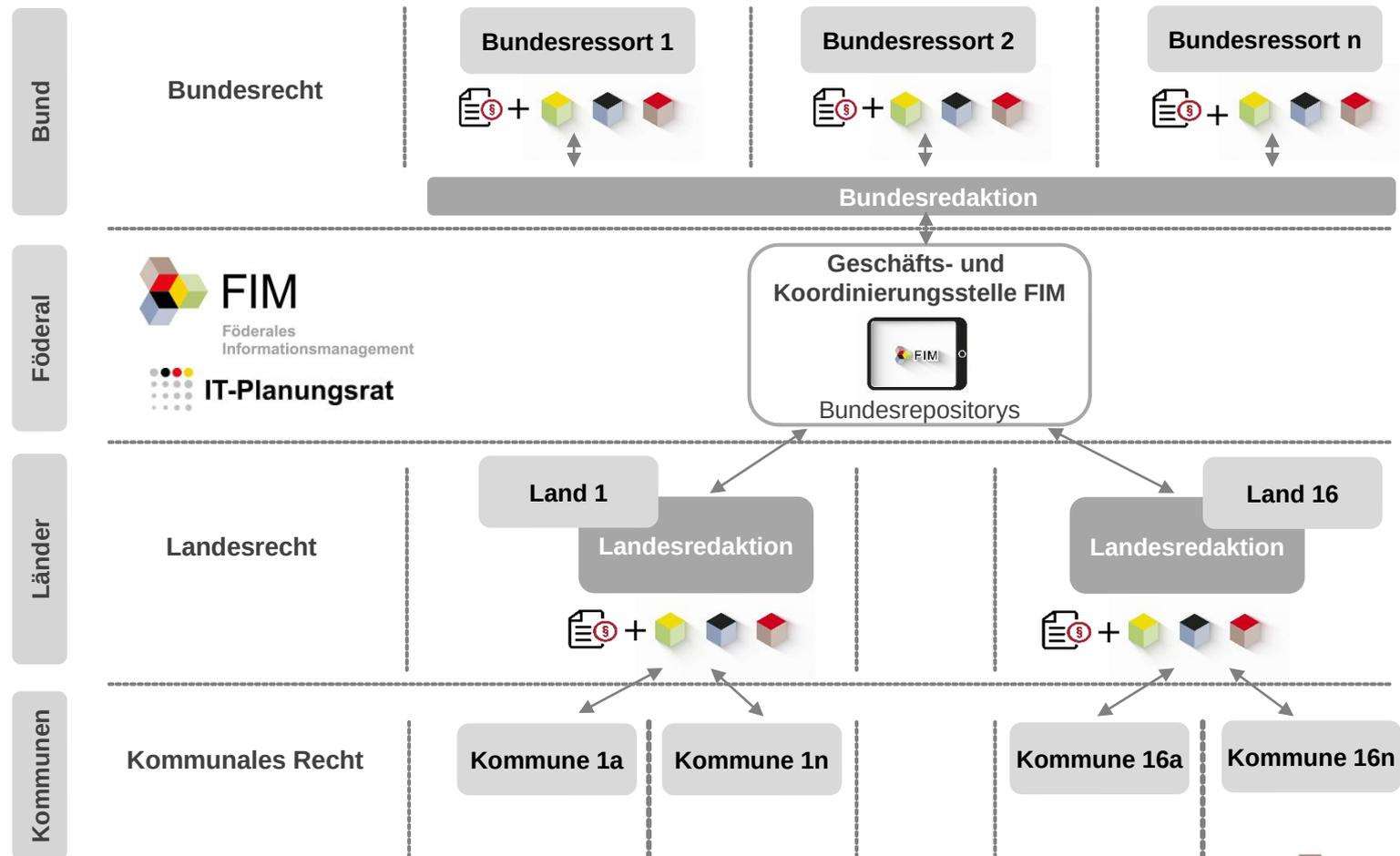
Warum gibt es FIM? Wie funktioniert FIM? Was kann FIM?

## Redaktionskaskade



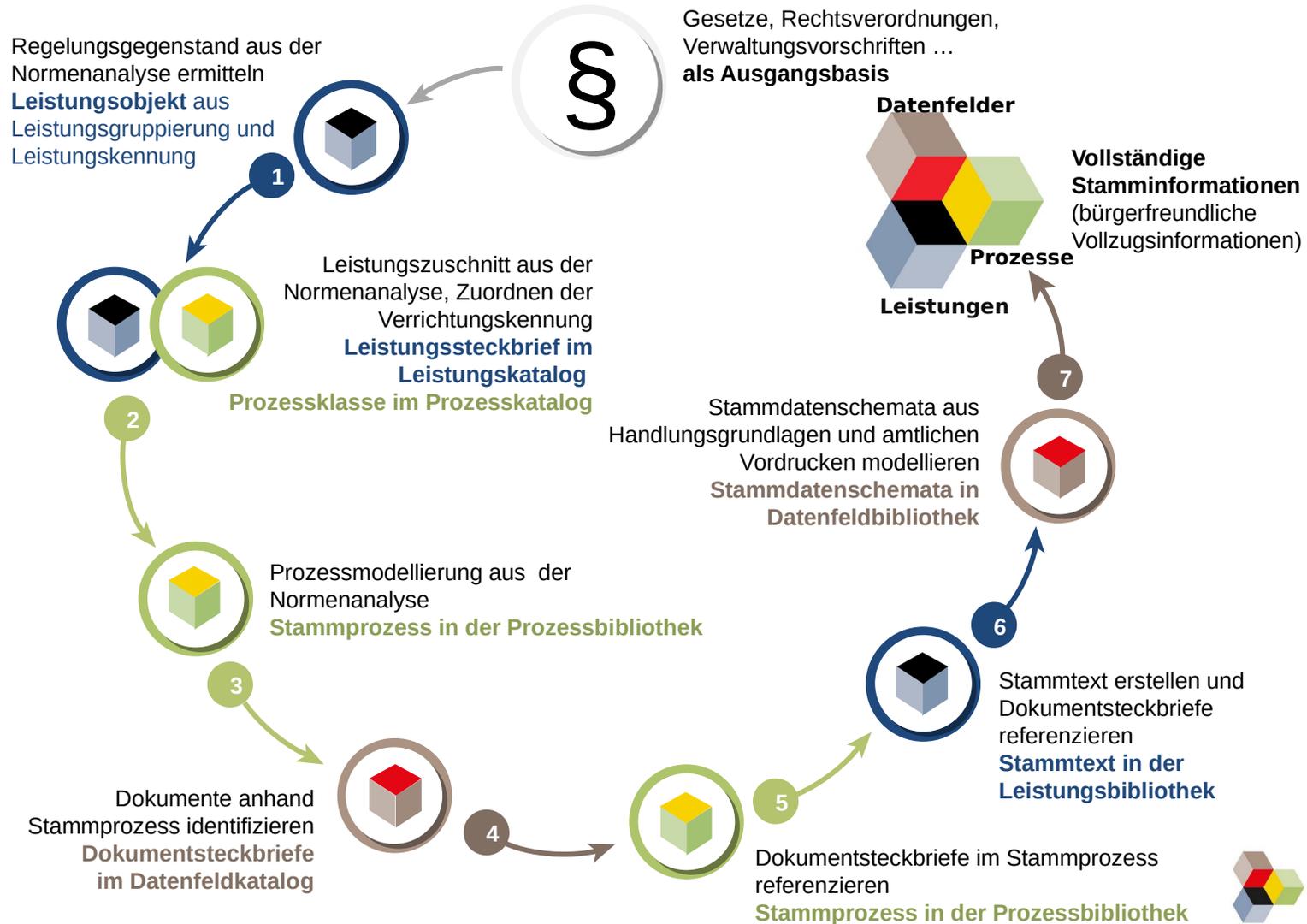
Warum gibt es FIM? Wie funktioniert FIM? Was kann FIM?

# Föderale Informationsbereitstellung



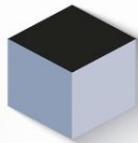
Warum gibt es FIM? Wie funktioniert FIM? Was kann FIM?

# Vorgehen bei der Erstellung von Stamminformationen



Warum gibt es FIM? Wie funktioniert FIM? Was kann FIM?

## Drei Bausteine



### Leistungen

- einheitliche **Beschreibung** von **Verwaltungsleistungen**
- einheitliches Schema für Leistungsbeschreibungen
- **zentrale Bereitstellung** qualitätsgesicherter nachnutzbarer Leistungsbeschreibungen (**Stammtexte**)



### Datenfelder

- einheitliche **Modellierung** von **Datenstrukturen** z. B. zur Beantragung einer Leistung oder zur Beteiligung anderer Behörden
- **zentrale Bereitstellung** qualitätsgesicherter nachnutzbarer Datenstrukturen (**Stammdatenschemata**)



### Prozesse

- einheitliche **Modellierung** von **Prozessen** zur Erbringung einer Leistung im Vollzug
- **zentrale Bereitstellung** qualitätsgesicherter nachnutzbarer Prozesse (**Stammprozesse**)

Warum gibt es FIM? Wie funktioniert FIM? Was kann FIM?

## FIM-Baustein Leistungen

### Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz Bescheinigung

#### Leistungsbeschreibung

Sie wollen im Lebensmittelherstellenden oder -verarbeitenden Gewerbe, im Lebensmittelhandel oder in der Gastronomie tätig werden oder sich selbstständig machen.

Insbesondere die in § 42 Absatz 1 IfSG genannten ansteckenden Krankheiten können über Lebensmittel auf andere Menschen übertragen werden. Daher verbietet das Infektionsschutzgesetz Personen, wenn sie an einer solchen Krankheit leiden, bestimmte Tätigkeiten im Lebensmittelbereich. Bei der Umsetzung der Regelung kommt es besonders auf die eigenverantwortliche Mitwirkung der Personen an. Damit Sie, wenn Sie solche Tätigkeiten ausüben wollen, über die entsprechende gesetzliche Regelung und ihre Pflichten informiert sind, sieht das Infektionsschutzgesetz vor, dass Sie vor der Aufnahme der Tätigkeit vom Gesundheitsamt entsprechend belehrt werden. Außerdem haben Sie schriftlich zu bestätigen, dass bei Ihnen keine Anhaltspunkte für ein Tätigkeitsverbot bestehen. Das Gesundheitsamt stellt eine Bescheinigung darüber aus. Die Belehrungen vermitteln in der Regel auch Grundsätze der Infektionshygiene für den Umgang mit Lebensmitteln.

Für die folgenden Tätigkeiten ist eine solche vorherige Belehrung und Bescheinigung nötig, wenn die Tätigkeit gewerbsmäßig ausübt wird:

- a. Herstellen, Behandeln oder Inverkehrbringen der folgenden Lebensmittel, wenn Sie dabei mit den Lebensmitteln oder mit Bedarfsgegenständen (zum Beispiel bei der Reinigung von Geschirr) so in Berührung kommen, dass Krankheitserreger übertragen werden können:
- Fleisch, Geflügelfleisch und Erzeugnisse daraus
  - Milch und Erzeugnisse auf Milchbasis
  - Fische, Krebse oder Weichtiere und Erzeugnisse daraus
  - Eiprodukte
  - Säuglings- und Kleinkindernahrung
  - Speiseeis und Speiseeishalberzeugnisse
  - Backwaren mit nicht durchgebackener oder durcherhitzter Füllung oder Auflage
  - Feinkost-, Rohkost- und Kartoffelsalate, Marinaden, Mayonnaisen, andere emulgierte Soßen, Nahrungshafen
  - Sprossen und Keimlinge zum Rohverzehr sowie Samen zur Herstellung von Sprossen und Keimlingen zum Rohverzehr.

- b. Tätigkeit in Küchen von Gaststätten und sonstigen Einrichtungen mit oder zur Gemeinschaftsverpflegung.

Die Regelung gilt sowohl für Beschäftigte als auch für selbständig Tätige. Auch bei ehrenamtlich Tätigen kann eine entsprechende „gewerbsmäßige“ Tätigkeit vorliegen.

Die Bescheinigung durch das Gesundheitsamt muss nur einmal vor der erstmaligen Ausübung einer entsprechenden Tätigkeit eingeholt werden. Die Bescheinigung gilt bundesweit und unbefristet. Wenn Sie bereits über ein Gesundheitszeugnis nach dem ehemaligen Bundesseuchengesetz verfügen, benötigen Sie auch keine Bescheinigung mehr. Die alten Zeugnisse behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Für die Belehrung müssen Sie einen Termin bei Ihrem Gesundheitsamt vereinbaren. Nach der Belehrung wird Ihnen die Bescheinigung über die Teilnahme ausgehändigt.

Rechtsgrundlagen	⏪
Erforderliche Unterlagen	⏪
Voraussetzungen	⏪
Kosten	⏪
Verfahrensablauf	⏪
Fristen	⏪
Formulare	⏪
<a href="#">Belehrungsbogen "Belehrung gemäß § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG)"</a>	
Hinweise	⏪
Zuständige Stelle	⏪

STAMMTEXT (AUSSCHNITT)

Warum gibt es FIM? Wie funktioniert FIM? Was kann FIM?

## FIM-Baustein Datenfelder

### Beispiel Stammdatenschema

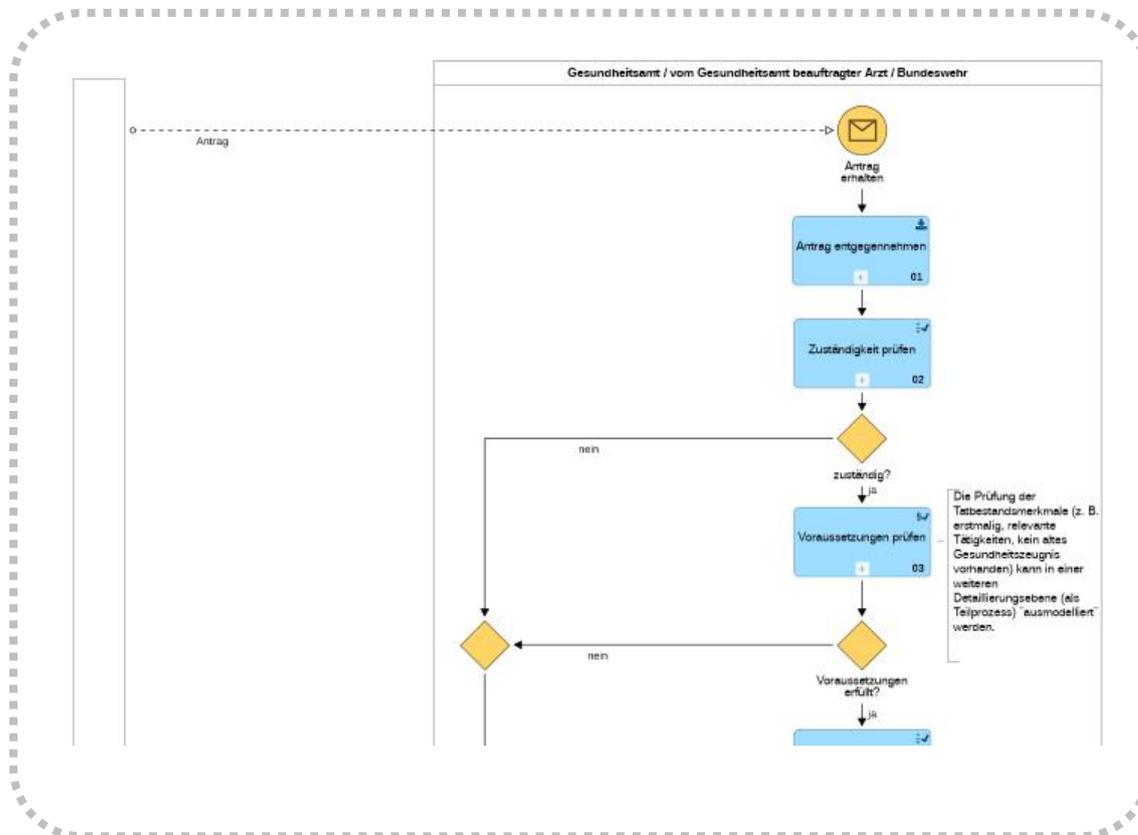
Bescheinigung nach § 43  
Infektionsschutzgesetz (IfSG)

- 1:1 G00000020 Organisationseinheit
  - 1:1 F00000032 Organisationseinheit Name
  - 0:1 F00000020 Hierarchieebene
  - 0:1 F00000021 Hierarchiename
- 1:1 G000000313 Bescheinigung Belehrung
  - 1:1 F00000553 Belehrt Person
  - 1:1 G00000093 Person
    - 1:1 F00000013 Familienname
    - 1:1 F00000154 Vornamen
    - 1:1 F00000065 Geschlecht
    - 0:1 F00000014 Geburtsname
    - 1:1 G00000234 Geburtsdatum (teilbekannt)
      - 0:1 F00000440V1.0 Tag (ohne Monat und Jahr)
      - 0:1 F00000441V1.0 Monat
      - 1:1 F00000204V1.0 Jahr
    - 0:1 F00000070 Geburtsland
    - 0:1 F00000067 Geburtsort
    - 1:\* G00000247 Staatsangehörigkeit unscharf

STAMMDATENSHEMA (AUSSCHNITT)

Warum gibt es FIM? Wie funktioniert FIM? Was kann FIM?

## FIM-Baustein Prozesse

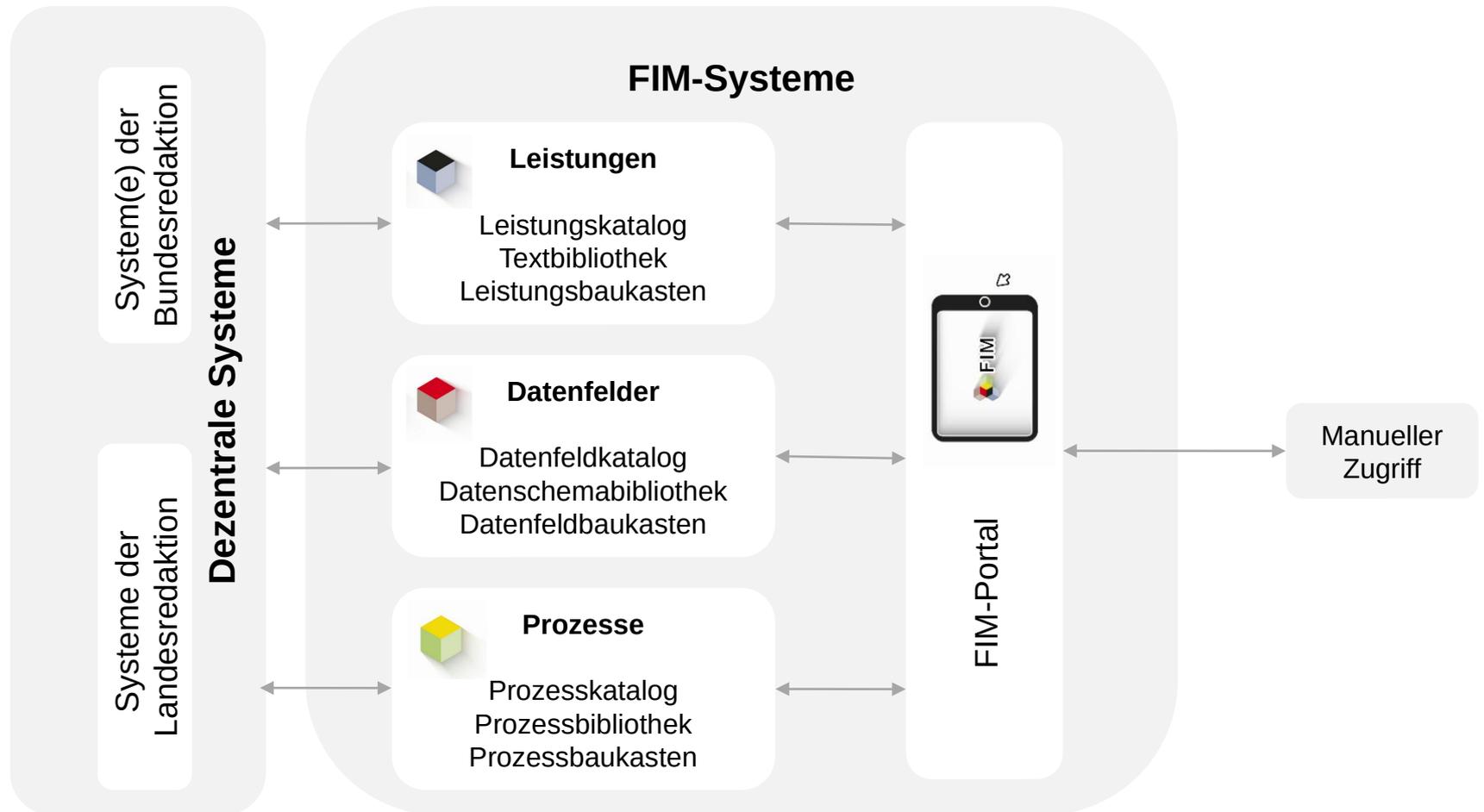


STAMMPROZESS (AUSSCHNITT)

Das Prozessmodell **visualisiert** die rechtlichen Vorgaben zur Erbringung einer Leistung

Warum gibt es FIM? Wie funktioniert FIM? Was kann FIM?

## Zugriff auf Ergebnisse



Warum gibt es FIM? Wie funktioniert FIM? Was kann FIM?

## Mehrwerte mit FIM

Gewährleisten rechtskonformen Handelns

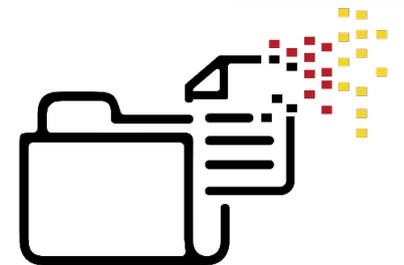
Verringern des redaktionellen Aufwands auf nachgeordneten Verwaltungsebenen

Effiziente Digitalisierung von Verwaltungsleistungen vorbereiten

Benutzerfreundlichkeit erhöhen

Wissensmanagement unterstützen

Rechtssetzung verbessern

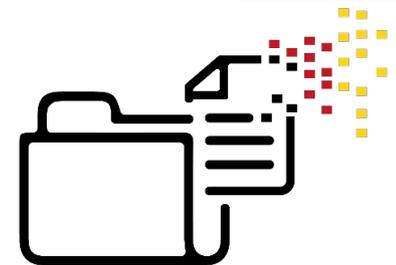


Warum gibt es FIM? Wie funktioniert FIM? Was kann FIM?

## Gewährleisten rechtskonformen Handelns

Werden die richtigen Aufgaben erfüllt und werden die Aufgaben richtig erfüllt?

- Stamminformationen sind von den rechtssetzenden Stellen fachlich geprüft und freigegeben
- Abbildung aller vorgegebenen Schritte zur Erbringung der Verwaltungsleistungen
- Bezug der Prozessschritte zu Handlungsgrundlagen
- Zu verarbeitende Daten sind in der vorgegebenen Minimalmenge modelliert und weitestgehend standardisiert
- Information der Verwaltungskundschaft erfolgt transparent, vollständig und barrierefrei

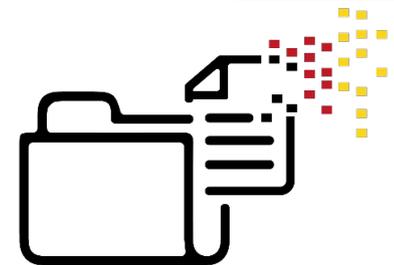


Warum gibt es FIM? Wie funktioniert FIM? Was kann FIM?

## Verringern des redaktionellen Aufwands auf nachnutzenden Verwaltungsebenen

Redaktionen erstellen die Teile der Stamminformationen, die auf ihrer Verwaltungsebene normiert sind und stellen sie zur Nachnutzung bereit

- Einer für Alle (FIM-Bundesredaktion)
  - Alle Leistungen der Bundesauftragsverwaltung
  - Bundesgesetzlicher Teil der Leistungen in Bundesaufsichtsverwaltung
- Einer für Viele (FIM-Landesredaktionen)
  - Landesgesetzliche Ergänzung der Leistungen in Bundesaufsichtsverwaltung
  - Alle rein landesrechtlich begründeten Leistungen

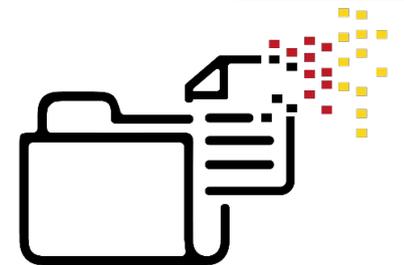


Warum gibt es FIM? Wie funktioniert FIM? Was kann FIM?

## Verringern des redaktionellen Aufwands auf nachgeordneten Verwaltungsebenen

Vollziehende Verwaltungen ergänzen (nur noch) Informationen für ihren operativen Betrieb

- Pflegeaufwand der Informationen außerhalb des eigenen Zuständigkeitsbereichs liegt aus Vollzugssicht bei den „Verursachern“
- Verantwortung für die Richtigkeit der Informationen liegt bei den Stellen, die die Rechtsaufsicht über den Vollzug haben
- Frei werdende Zeit für ehemals redaktionelle Aufgaben kann anderweitig genutzt werden

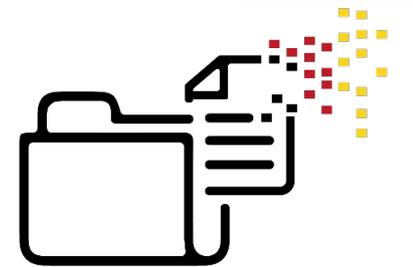


Warum gibt es FIM? Wie funktioniert FIM? Was kann FIM?

## Effiziente Digitalisierung von Verwaltungsleistungen vorbereiten

Stamminformationen liefern den rechtlich abgesicherten fachlichen Inhalt von Grobkonzepten für digitale Dienste

- Abläufe innerhalb der Verwaltung sind klar
- Schnittstelle zur Verwaltungskundschaft ist inhaltlich bestimmt
- Leistungen sind sauber abgegrenzt und ermöglichen so sinnvolle und verwaltungsübergreifend vergleichbare thematische Zusammenfassungen
- Einheitliche Qualitätsstandards minimieren Mißverständnisse

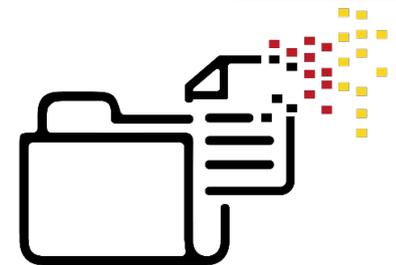


Warum gibt es FIM? Wie funktioniert FIM? Was kann FIM?

## Effiziente Digitalisierung von Verwaltungsleistungen vorbereiten

Unmittelbare Nutzungsmöglichkeit bei der Entwicklung von Online-Diensten

- Antragsverfahren ist über Schnittstelle zum Verwaltungsverfahren grob beschrieben
- Notwendige Daten aus dem Antragsverfahren sind spezifiziert
- Information der Verwaltungskundschaft und vorgesehene Kommunikation im Verwaltungsverfahren sind dargestellt
- Dokumentenbasierte Schnittstelle zwischen Verwaltungskundschaft und Verwaltung kann initial halbautomatisiert erzeugt werden
- Kompatibilität zu verarbeitender Daten kann gewährleistet werden

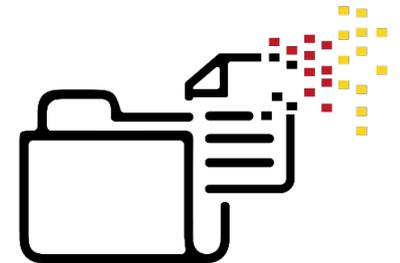


Warum gibt es FIM? Wie funktioniert FIM? Was kann FIM?

## Effiziente Digitalisierung von Verwaltungsleistungen vorbereiten

Nutzung von Standards ermöglicht Lösungen verschiedener Marktteilnehmer und reduziert Aufwände

- XöV-Fachdatenstandards werden in Datenmodellen und Abläufen berücksichtigt
- Einheitliche Übertragungsstandards für Leistungen, zu denen es keine XöV-Fachstandards gibt, lassen sich mit allgemeinen Mitteln definieren
- Interpretierbarkeit und Kompatibilität der vorgegebenen Datenstrukturen können sichergestellt werden

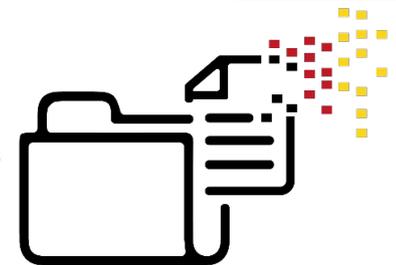


Warum gibt es FIM? Wie funktioniert FIM? Was kann FIM?

## Benutzerfreundlichkeit erhöhen

„Bilder vom Gesetz“ sind lesbarer und übersichtlicher als die Handlungsgrundlagen selbst

- Leistungsbeschreibungen sind rechtskonform UND an die Bedürfnisse der Verwaltungskundschaft angepasst
- Rechtskonforme Datenstrukturen mit weitgehend harmonisierten Elementen verbessern die Verständlichkeit und verringern Interpretationsspielräume
- Abläufe der Verwaltungsverfahren sind so dargestellt, wie vom jeweiligen Gesetzgeber vorgesehen und vereinfachen die Umsetzung im Vollzug



Warum gibt es FIM? Wie funktioniert FIM? Was kann FIM?

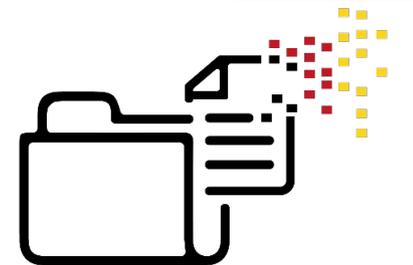
## Wissensmanagement unterstützen

Aus- und Weiterbildung können auf eine weitgehend einheitliche Basis aufsetzen

- Weniger Abhängigkeit von konkretem Vollzugswissen
- Konzentration auf verwaltungsübergreifend einheitliche Inhalte

Gewährleistung eines Mindestmaßes fachlicher Informationen für Vertretungen und Einarbeitungen

- Normative Basis ist dargestellt
- Lokale Wissensdokumentation kann entlang einer bekannten Struktur erfolgen

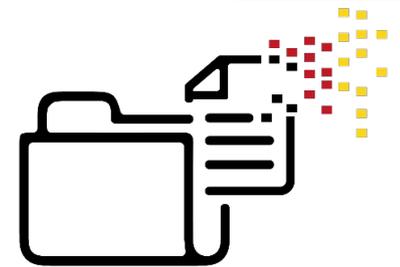


Warum gibt es FIM? Wie funktioniert FIM? Was kann FIM?

## Rechtssetzung verbessern

Bei der Erstellung und Novellierung von Handlungsgrundlagen öffentlicher Verwaltungen helfen Stamminformationen, den späteren Vollzug zu berücksichtigen

- Digitalisierungshemmnisse erkennen
- Erfüllungsaufwände ermitteln
- Ineffiziente Prozessschritte identifizieren
- „Seiteneffekte“ durch Bezüge zu anderen Handlungsgrundlagen entdecken



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Für Fragen, Anregungen und Kritik  
stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Jörg Schröder

BFPI – Büro für praktische Informatik GmbH

Fleckebyer Straße 1

18239 Satow

[schroeder@bfpi.de](mailto:schroeder@bfpi.de)

Tel +49 38295 778 782

Fax +49 38295 778 781